

RICHTLINIEN CAS- ABSCHLUSSARBEIT

Weiterbildungslehrgänge

Inhalt

1	Einleitung und allgemeine Rahmenbedingungen	1
2	Zweck und Ziel der CAS-Abschlussarbeit	1
3	Formen von CAS-Abschlussarbeiten	2
3.1	Literaturarbeit	2
3.2	Dokumentation eines Projekts oder Produkts	2
4	Vorgehen	3
4.1	CAS-Abschlussmodul	3
4.2	Betreuung	3
4.3	Dispositionsentwurf	4
4.4	Disposition	4
4.5	Abgabe	5
4.6	Abschlussgespräch	5
5	Formale Bedingungen	6
5.1	Aufbau und Gliederung	6
5.2	Grafische Gestaltung und Umfang	7
5.3	Sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter	8
5.4	Literaturverzeichnis und Zitierung	8
5.5	Selbstständigkeitserklärung	8
6	Beurteilung	9
	Anhang	10
	Zusatzmaterialien	10

1 Einleitung und allgemeine Rahmenbedingungen

Die vorliegenden Richtlinien unterstützen Teilnehmende von Weiterbildungslehrgängen beim Verfassen der CAS-Abschlussarbeit. Sie erläutern die Anforderungen an die Abschlussarbeit und das formale Vorgehen bei der Erarbeitung. Die Richtlinien stellen somit einen verbindlichen Rahmen dar, sowohl für Teilnehmende an CAS-Lehrgängen als auch für Fachpersonen, welche die Abschlussarbeit betreuen.

Die Richtlinien basieren auf dem Studienreglement vom 07.01.2014. Sie regeln insbesondere die Anforderungen innerhalb des CAS-Abschlussmoduls. Dieses führt zum Erwerb von 3 ECTS-Punkten, wenn folgende Punkte erfüllt sind:

- Präsenz an den obligatorischen Präsenzveranstaltungen des CAS-Abschlussmoduls (Einführung CAS-Abschlussarbeit und Abschlussgespräch)
- Erfüllen der Kriterien für die CAS-Abschlussarbeit (Prädikat erfüllt)

Es ist insgesamt mit einem Aufwand von 90 Stunden zu rechnen. Die CAS-Abschlussarbeit kann alleine oder als Gemeinschaftsarbeit von maximal drei Teilnehmenden verfasst werden.

2 Zweck und Ziel der CAS-Abschlussarbeit

Abschlussarbeiten sind umfassende Leistungsnachweise, in denen eine selbstgewählte, beruflich relevante Problemstellung im Themenfeld des Lehrgangs selbstständig und berufsfeldbezogen bearbeitet und dokumentiert wird. Die Teilnehmenden sollen belegen, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig und methodisch ein Thema bearbeiten, darstellen und reflektieren können. Die zur Umsetzung der CAS-Abschlussarbeit erforderlichen Arbeitsschritte sollen sich einerseits auf die Lehrgangsinhalte und andererseits auf das eigene Berufsfeld beziehen.

3 Formen von CAS-Abschlussarbeiten

CAS-Abschlussarbeiten können in unterschiedlichen Formen realisiert werden. Es können Literaturarbeiten verfasst oder Projekte, Produkte umgesetzt werden, deren Konzeption, Entwicklung und Entstehung schriftlich dokumentiert werden. Diese unterschiedlichen Formen und ihre Spezifika werden im Folgenden kurz beschrieben.

3.1 Literaturarbeit

In einer literaturbasierten, schriftlichen Arbeit befassen sich die Teilnehmenden vertieft mit bestehender Literatur zu einem spezifischen Themenbereich. Dabei geht es nicht nur um die inhaltliche Darstellung gewählter Literatur (Theorien, Konzepte, Modelle etc.) sondern auch um eine eigenständige, kritische Auseinandersetzung mit dem Thema. Inhalte und Erkenntnisse aus der Literatur sollen zusammengeführt und im Hinblick auf die Problemstellung und Zielsetzung der Abschlussarbeit integriert werden, insbesondere können auch unterschiedliche Auffassungen beleuchtet werden. Zudem soll der Bezug zur eigenen Praxis, zur eigenen Rolle abgeleitet werden.

3.2 Dokumentation eines Projekts oder Produkts

Bei einer Projektarbeit oder der Entwicklung eines Produkts stehen das konkrete Vorhaben (Projekt) oder das definierte Ergebnis (Produkt) im Zentrum. In einer schriftlichen Dokumentation wird das Projekt oder das Produkt in den aktuellen Wissensstand eingeordnet, die Zielsetzungen beschrieben sowie der Prozess der Projektarbeit oder die Entwicklung des Produkts dokumentiert und analysiert. Grundlagen (Theorien, Konzepte, Modelle, etc.), auf die sich das Projekt oder das Produkt abstützt, sollen aufgezeigt und in einen direkten Bezug zum eigenen Handeln gestellt werden. Eigene Erfahrungen sollen als persönliche Reflexion in Verbindung mit der eigenen Praxis, der eigenen Rolle ersichtlich werden.

4 Vorgehen

4.1 CAS-Abschlussmodul

Im Rahmen der Präsenzveranstaltung des Abschlussmoduls erhalten die Teilnehmenden eine Einführung in die Ziele, die formalen Rahmenbedingungen, die Anforderungen und die Beurteilung der CAS-Abschlussarbeit. Auch werden die Teilnehmenden über die Betreuung ihrer CAS-Abschlussarbeit informiert.

4.2 Betreuung

Die CAS-Abschlussarbeit wird in allen Phasen von der Studienleitung und/oder einer Dozentin, einem Dozenten des CAS-Lehrgangs betreut. Die Beurteilung erfolgt durch die Betreuungsperson.

Die Betreuungsperson steht den Teilnehmenden für eine Einzelarbeit maximal 6 Stunden für Beratungen fachlicher und methodischer Art zur Verfügung, bei Gemeinschaftsarbeiten für maximal 8 Stunden. Die Betreuungsperson verfügt zudem über ein Zeitbudget für die Beurteilung der Arbeit sowie das Abschlussgespräch. Die Studienleitung weist den Teilnehmenden eine Betreuungsperson zu. Die erste Kontaktaufnahme der Teilnehmenden mit der Betreuungsperson kann frühestens nach der Einführung der CAS-Abschlussarbeit im Rahmen des Abschlussmoduls und dem Verfassen des Dispositionsentwurfs erfolgen.

Die Teilnehmenden steuern die Betreuung selbst, sie erfolgt nach dem Hol-Prinzip: Die Teilnehmenden nehmen von sich aus die Betreuung in Anspruch, planen den Prozess mit der Betreuungsperson, stellen Fragen, holen sich Feedbacks etc. Für die Betreuungsperson besteht keine Pflicht, die Teilnehmenden pro-aktiv zu begleiten, sich nach dem Stand der Arbeit zu erkundigen oder bei bevorstehenden Terminen oder Meilensteinen nachzuhaken.

Die Betreuung dauert von der Zuweisung der Betreuungsperson bis zur Abgabe der CAS-Abschlussarbeit. Die Betreuungszeit kann über die gesamte Zeit eingeplant und eingeteilt werden. Empfehlung: 50% bis zur Abgabe der Disposition, 50% danach.

Falls die Teilnehmenden das Bedürfnis nach zusätzlicher Unterstützung haben, können sie diese im Rahmen der freiwilligen Schreibwerkstatt CAS-Abschlussarbeit erhalten.

Empfehlenswert ist ausserdem, sich innerhalb der Gruppe der Teilnehmenden zu vernetzen, Lerngemeinschaften zu bilden und sich Peerfeedbacks zu holen und zu geben.

4.3 Dispositionsentwurf

Ausgangspunkt für das Verfassen der CAS-Abschlussarbeit ist eine berufliche Problemstellung. Sich auf eine Problemstellung festzulegen bedeutet, Ideen zu sammeln, Wissen abzurufen und sich einen Überblick über die Thematik zu verschaffen. Im Dispositionsentwurf sollen erste grobe Züge der CAS-Abschlussarbeit ersichtlich sein und folgende Elemente beschrieben werden:

- Arbeitstitel der CAS-Abschlussarbeit
- Ausgangslage und Problemstellung
- Zielsetzung (Absicht)
- Persönliches Erkenntnisinteresse und Motivation
- Form der CAS-Abschlussarbeit (vgl. Kap. 3)

Der Dispositionsentwurf wird bei der Studienleitung eingereicht, wobei ein verbindlicher zeitlicher Abgabetermin zu beachten ist.

Die Studienleitung nimmt den Dispositionsentwurf entgegen, gibt eine kurze Rückmeldung zur Themenwahl und weist eine Betreuungsperson zu. Die Teilnehmenden erarbeiten anschließend die Disposition und werden dabei von der Betreuungsperson begleitet. Die Disposition wird bei der Betreuungsperson eingereicht.

4.4 Disposition

Die Disposition (auch Projekt- / Produktskizze) ist ein wichtiges Grundlagenpapier für die CAS-Abschlussarbeit. Sie zeigt auf, wie die Arbeit konzipiert wird.

Ziel der Disposition ist es, die Problemstellung zu präzisieren und einzugrenzen und damit den Rahmen des Themas abzustecken. Die Relevanz der Problemstellung, der inhaltliche Fokus und die entsprechenden Ziele sollen aus der Disposition bereits in groben Zügen ersichtlich sein. Im Prozess des Verfassens der CAS-Abschlussarbeit bildet die Disposition immer wieder eine wichtige Orientierungshilfe. Sie kann sich in diesem Prozess auch weiterentwickeln.

Die Disposition enthält folgende Elemente:

PROBLEMSTELLUNG UND ZIELSETZUNG

In der Problemstellung wird die Ausgangslage beschrieben und der Kontext erläutert, woraus sich das Thema der Abschlussarbeit und der Praxisnutzen ergeben. Es wird begründet, warum das Thema von Interesse ist (Relevanz und persönliches Erkenntnisinteresse) und welche Problemstellung bearbeitet wird (Eingrenzung des Themas). Weiter wird die Zielsetzung definiert, welche die Stossrichtung der Arbeit vorgibt und aufzeigt, was erreicht werden soll. Überlegungen zu den Adressatinnen und Adressaten beeinflussen die Form und die Gestaltung der CAS-Abschlussarbeit.

PROBLEMBEARBEITUNG

Hier wird das geplante Vorgehen zur Problembearbeitung beschrieben und ein provisorisches Inhaltsverzeichnis erstellt. Das Inhaltsverzeichnis enthält eine grobe Gliederung, die den „roten Faden“ der CAS-Abschlussarbeit zum Ausdruck bringt und einen Gesamteindruck der Inhalte vermittelt. Kapitel und Unterkapitel werden entsprechend ihrem Inhalt gewichtet mit den geplanten Titeln aufgeführt.

ZENTRALE BEGRIFFE, THEORETISCH-KONZEPTIONELLE BEZÜGE, LITERATUR

Die für die CAS-Abschlussarbeit zentralen Begriffe werden definiert und theoretisch-konzeptionelle Grundlagen (Theorien, Konzepte, Modelle, etc.), die in der Arbeit zur Anwendung kommen, begründet angegeben. Die in der CAS-Abschlussarbeit verwendete Literatur wird in Form eines Literaturverzeichnisses aufgeführt.

MEILENSTEINPLANUNG

Die Meilensteinplanung zeigt auf, bis zu welchen Terminen, die Vorgehensschritte zur Erarbeitung der einzelnen Teile der CAS-Abschlussarbeit geplant sind. Insbesondere ist auch am Schluss genügend Zeit für Korrekturlesen einzuberechnen.

Die Betreuungsperson gibt den Teilnehmenden eine Rückmeldung zu den aufgeführten Elementen und gibt Empfehlungen ab, ob der Schreibprozess der CAS-Abschlussarbeit begonnen werden soll.

4.5 Abgabe

Für die Abgabe der CAS-Abschlussarbeit gelten verbindliche Termine gemäss Lehrgangsprogramm.

Die Teilnehmenden reichen ihre CAS-Abschlussarbeit elektronisch (pdf-Format und bei Produkten gegebenenfalls weitere Dateiformate) und in zweifacher Ausführung in Papierform (gebunden) bei der Administration der Weiterbildungslehrgänge ein.

4.6 Abschlussgespräch

Die Teilnehmenden werden nach dem Einreichen der CAS-Abschlussarbeit von der Studienleitung zu einem Abschlussgespräch eingeladen, das mit der Betreuungsperson und der Studienleitung stattfindet. Das Abschlussgespräch dauert 30 Minuten und ist eine obligatorische Präsenzveranstaltung im Rahmen des CAS-Abschlussmoduls.

Im Abschlussgespräch gibt die Betreuungsperson / Studienleitung eine Rückmeldung zur CAS-Abschlussarbeit und erläutert die Beurteilung. Weiter steht die Reflexion des Arbeits- und Lernprozesses durch die Teilnehmenden im Zentrum.

5 Formale Bedingungen

5.1 Aufbau und Gliederung

Für den Aufbau und die Gliederung der Literaturarbeit, der Dokumentation des Projekts oder Produkts wird nachfolgende Struktur empfohlen. Darüber hinausgehende Strukturierungen sind erwünscht. Alle Teile können umbenannt und in Kapitel untergliedert werden.

TITELBLATT

Titel / CAS-Abschlussarbeit / PHBern, Institut für Weiterbildung und Medienbildung / Bezeichnung des Lehrgangs / Name (evtl. Titel) der Betreuungsperson / Name und Adresse der Autorin, des Autors / Datum der Einreichung /

Wichtig! Das PHBern-Logo wird nicht auf das Titelblatt gesetzt.

ZUSAMMENFASSUNG (ABSTRACT)

Kurze, zusammenfassende Darstellung des Inhalts (maximal eine halbe Seite) als Übersicht über die wesentlichen Punkte der CAS-Abschlussarbeit. Die Zusammenfassung wird nach der Fertigstellung der Arbeit verfasst.

INHALTSVERZEICHNIS

Das Inhaltsverzeichnis enthält nummerierte Kapitelangaben mit Seitenzahlen für weitere Bestandteile der Arbeit wie Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis. Im Inhaltsverzeichnis sind alle Gliederungsebenen der CAS-Abschlussarbeit aufgeführt. Das Inhaltsverzeichnis wird nicht als Kapitel gezählt; es wird ihm daher keine Nummerierung zugewiesen.

EINLEITUNG: PROBLEMSTELLUNG UND VORGEHEN

Einführung in das gewählte Thema, eigener Bezug dazu, Form der CAS Abschlussarbeit, Einbettung in die Lehrgangsthematik, Ausgangslage und Problemstellung, die der Arbeit zu Grunde liegt, Leitfragen und Zielsetzung der CAS-Abschlussarbeit, gewählte Vorgehensweise, Angaben zum Aufbau der CAS Abschlussarbeit.

HAUPTTEIL: PROBLEMBEARBEITUNG

Beschreibung der Auseinandersetzung mit der Literatur (Literaturarbeit) oder Beschreibung des Projekts, des Produkts (Projekt-, Produktdokumentation), Schritte der Problembearbeitung, Abstützung auf Literatur (Theorien, Konzepte, Modelle etc.), Definition von Begriffen, Darstellung der Grundlagen, die zur Bearbeitung der Problemstellung dienen. Kapitelüberschriften weisen auf den Inhalt der einzelnen Kapitel hin, verbindende Übergänge dienen der Erleichterung des Leseflusses und der Nachvollziehbarkeit der Argumentation.

SCHLUSSTEIL: DISKUSSION

Ergebnisse, Erkenntnisse, Schlussfolgerungen und Konsequenzen, die sich aus dem Hauptteil ergeben. Im Schlussteil, der mehrere Kapitel umfassen kann, werden Sachverhalte und Antworten auf die Problemstellung, auch mit Bezug zur Literatur, diskutiert und verarbeitet. Hier kommt die eigene Meinung der Verfasserin, des Verfassers zum Ausdruck. Weiter wird ein persönliches Fazit als Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses sowie des Bearbeitungs- und Lernprozesses gegeben.

LITERATURVERZEICHNIS

Im Literaturverzeichnis werden die in der CAS-Abschlussarbeit verwendeten Grundlagen (Literatur, Internetquellen, Medien, Bilder etc.) aufgelistet (siehe Zusatzmaterialien: Regeln der PHBern für Literaturverzeichnis und Zitierung).

ANHANG

Im Anhang wird die CAS-Abschlussarbeit dokumentiert, Projektunterlagen, Produktergebnisse, die für das Verständnis der Arbeit notwendig sind, werden beigelegt. Dokumentationsmaterialien (z.B. Audio-, Videodateien etc.) werden auf einem elektronischen Datenträger abgegeben. Es wird empfohlen, komplexe Dokumentationen inhaltlich zu gliedern. Das Inhaltsverzeichnis wird nicht als Kapitel gezählt; es wird ihm daher keine Nummerierung zugewiesen.

5.2 Grafische Gestaltung und Umfang

SCHRIFT, SCHRIFTGRÖSSE UND ZEILENABSTAND

- Gut leserliche Schriftart (Arial, Times, Verdana)
- Schriftgrösse: 10 bis 11 Pkt.
- Zeilenabstand 1 bis 1½ Zeilen

UMFANG

- **Literaturarbeit:** 30'000 bis 40'000 Zeichen ohne Leerschläge (entspricht ca. 15-20 Seiten A4, ohne Anhang), als Gemeinschaftsarbeit 50'000 bis 60'000 Zeichen (entspricht ca. 25-30 Seiten A4, ohne Anhang)
- **Projekt- /Produktdokumentation:** 16'000 bis 24'000 Zeichen ohne Leerschläge (entspricht ca. 8-12 Seiten A4, ohne Anhang), als Gemeinschaftsarbeit 28'000 bis 40'000 Zeichen (entspricht ca. 14-20 Seiten A4, ohne Anhang). Andere Darstellungsformen müssen mit der Studienleitung vereinbart und bewilligt werden.

Die Anzahl der Zeichen wird von den Teilnehmenden mit einer Selbstdeklaration angegeben (vgl. Selbstständigkeitserklärung).

5.3 Sprachliche Gleichberechtigung der Geschlechter

Die PHBern folgt in ihren Texten den Richtlinien der kantonalen Verwaltung zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die weibliche wie die männliche Form werden berücksichtigt.
- Zuerst soll eine Lösung mit einer geschlechtsneutralen Formulierung gesucht werden: z.B. "die Lehrpersonen", "die Mitarbeitenden", "alle" (anstelle von "jede bzw. jeder" usw.
- Ist dies nicht möglich, werden beide Formen ausgeschrieben genannt, die weibliche zuerst: "die Schülerinnen und Schüler", "die Präsidentin oder der Präsident", usw.
- Alle andern Formen wie "Student/in", "Student/-in", "SchülerInnen" usw. werden nicht verwendet.
- So genannte Legaldefinitionen, die erklären, dass mit der einen Form auch die andere mitgemeint ist, sind nicht gestattet.

Anonymisierungen: Die Verfasserinnen und Verfasser von Abschlussarbeiten sind dafür verantwortlich, dass vertrauliche Informationen in Text und Bild entsprechend anonymisiert werden und übliche Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

5.4 Literaturverzeichnis und Zitierung

Übernahmen aus Texten (unabhängig von der Art der Publikation, gedruckt auf Papier, online, als mündliches Statement usw.) müssen als Zitate gekennzeichnet und im Fliesstext erkennbar gemacht werden. Wer Textabschnitte oder einzelne Sätze ohne Angaben zur Autorenschaft übernimmt, macht sich des Plagiats schuldig und erhält für die CAS-Abschlussarbeit das Prädikat nicht erfüllt.

Zitierungen im Fliesstext erfordern die Angabe zum verwendeten Text im Literatur- oder Quellenverzeichnis (und umgekehrt).

Den Teilnehmenden werden die wichtigsten an der PHBern geltenden Regeln im Umgang mit Zitierungen und Quellenangaben elektronisch zur Verfügung gestellt (vgl. Anhang).

5.5 Selbstständigkeitserklärung

Der Abschlussarbeit ist eine schriftliche, unterzeichnete Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbstständig und ohne unerlaubte Mithilfe verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt wurden. Zudem geben die Verfasserinnen und Verfasser an, wie viele Zeichen die Abschlussarbeit umfasst. Den Teilnehmenden steht eine Word-Vorlage der CAS-Abschlussarbeit zur Verfügung, die eine Selbstständigkeitserklärung beinhaltet.

6 Beurteilung

Die Abschlussarbeit wird mit den Prädikaten erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet. Die Teilnehmenden erhalten die Beurteilung vor dem Abschlussgespräch.

Eine als nicht genügend bewertete Abschlussarbeit kann einmal überarbeitet oder mit einem neuen Thema nochmals eingereicht werden. Ein zweiter Misserfolg führt zum Studienabschluss.

Für die Beurteilung von CAS-Abschlussarbeiten sind folgende Kriterien massgebend. Die Kriterien sind den vier Kriteriengruppen (Problemstellung, Problembearbeitung, Diskussion und schriftliche Darstellung) zugeordnet:

PROBLEMSTELLUNG

- ist relevant für die eigene berufliche Tätigkeit
- ist eingebettet in die Lehrgangsthematik
- weist einen klaren inhaltlichen Fokus auf
- beinhaltet eindeutige Ziele

PROBLEMBEARBEITUNG

- ist zielgerichtet, angemessen und führt zu Ergebnissen
- ist begründet
- ist theoretisch oder konzeptionell fundiert
- ist korrekt umgesetzt

DISKUSSION

- beinhaltet die sachliche Auseinandersetzung mit den Ergebnissen
- führt zu Erkenntnissen (Schlussfolgerungen) für die eigene berufliche Tätigkeit
- beinhaltet die Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses
- beinhaltet die Reflexion des Bearbeitungs- und Lernprozesses

SCHRIFTLICHE DARSTELLUNG

- ist sprachlich korrekt
- ist logisch aufgebaut
- ist verständlich und nachvollziehbar
- ist vollständig und überprüfbar

Punkte werden pro Kriteriengruppe berechnet. Jede Kriteriengruppe muss insgesamt erfüllt sein.

Anhang

Zusatzmaterialien

Folgende Dokumente werden den Teilnehmenden elektronisch zur Verfügung gestellt:

- Regeln der PHBern für Literaturverzeichnis und Zitierung
- Word-Vorlage CAS-Abschlussarbeit PHBern (inkl. Selbstständigkeitserklärung)

PHBern

Institut für Weiterbildung
und Medienbildung

Weltstrasse 40

CH-3006 Bern

T +41 31 309 27 11

info.iwm@phbern.ch

www.phbern.ch

PHBern: für professionelles
Handeln in Schule und Unterricht

